

E-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010, Wien
Per E-Mail an: tarife@e-control.at

Kontakt	DW	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Datum
DI Ursula Tauschek	223	TA/CF-STN 23/2018		15.11.2018

Stellungnahme von Oesterreichs Energie zum Begutachtungsentwurf zur Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Oesterreichs Energie bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorliegenden Begutachtungsentwurf zur „Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2019“ Stellung nehmen zu dürfen.

Unser wesentlichster Kritikpunkt an dem Begutachtungsentwurf SNE-VO-2018 - Novelle 2019 ist:

- Die Bestimmung des Netznutzungsentgelts muss eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Grund- und Leistungspreise beinhalten. Aus Sicht von Oesterreichs Energie muss der **Grundpreis auf zumindest 36 € pro Jahr angehoben** werden. Zudem ist für eine Gleichbehandlung aller Netzbereiche eine schrittmäßige Vergleichmäßigung der prozentuellen Leistungspreisanteile je Netzebene durchzuführen. Die Notwendigkeit zu einer stärkeren Gewichtung der Grund- und Leistungskomponente ist im vorliegenden Entwurf SNE-VO-2018 - Novelle 2019 nicht im angestrebten Ausmaß abgebildet.

Zu diesem Punkt des Begutachtungsentwurfes der E-Control Austria nehmen wir, wie folgt, Stellung:

Zu § 5 Abs. 1 Z 1 bis 7: Netznutzungsentgelte – Anpassung der Grund-/Leistungsanteile:

Der politischen Ambition folgend, wird der Umbau auf ein nachhaltiges Energiesystem mit einem neuen Marktmodell durchgeführt. Eine Bekräftigung und Beschleunigung erfährt dieses Vorhaben durch die ambitionierten Ziele der nationalen #mission 2030 und des europäischen Clean Energy Package.

Die österreichische E-Wirtschaft unterstützt diesen Umbau des Energiesystems, benötigt dazu aber die richtigen Rahmenbedingungen, damit die Branche ihren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten kann.

Eine wesentliche Voraussetzung dabei ist die Neugestaltung der Tarifstruktur.

Beginnend mit dem Jahr 2012 wurde von den österreichischen Netzbetreibern auf die dringende Adaption der Tarifstruktur, deutliche Gewichtung auf eine Grund- und Leistungspreiskomponente, hingewiesen und auch laufend in allen Gesprächen bei der ECA, Ministerien und relevanten Stakeholdern eingefordert.

Die bestimmende Größe für die Leistungsfähigkeit der Netzinfrastruktur zur Aufnahme der Erneuerbaren, Anschluss der E-Mobilität, Implementierung der Wärmepumpe, etc. ist die Leistung und nicht die transportierte Kilowattstunde.

Unser Vorschlag für einen zukunftsorientierten Lösungsansatz für eine neue Tarifstruktur wurde durch die Studie „Evaluierung der Grundlagen und Weiterentwicklung der „Systemnutzungs-/entgelte/-Regelungen im Bereich der öffentlichen Elektrizitätsnetze 2020“¹ gutachterlich untermauert. Durch die Fokussierung auf eine Grund- und Leistungskomponente kann dem Anspruch an die Eigenschaften einer neuen Netztarifstruktur „Kostenorientierung, Verursachungsgerechtigkeit, Gleichbehandlung aller Systemnutzer und entsprechender Lenkungseffekt“ auf Basis der gemessenen Leistung gerecht werden.

Das Bekenntnis der ECA in ihrem Positionspapier „Tarife 2.0“, dass in der Netzebene 7 künftig ein Arbeits- sowie ein verursachungsgerechter Leistungspreis zur Anwendung kommen wird, wird von uns ausdrücklich begrüßt und muss ehest umgesetzt werden.

Oesterreichs Energie ist natürlich bewusst, dass dazu auch ein entsprechend gesetzlicher Rahmen erforderlich ist.

Bis dahin sollte aber jede Veränderung der SNE-Verordnungen genutzt werden, um die bisher bestehenden Entgelte in der Netzebene 7 für gemessene und nicht gemessene Leistung tendenziell anzunähern.

¹ <https://oesterreichsenergie.at/weiterentwicklung-der-tarifstruktur.html>

Umso unverständlicher ist es für uns daher, dass in dem vorliegenden Entwurf der SNE-VO-2018 - Novelle 2019 eine Umsetzung wieder nicht in Angriff genommen wurde. Eine dringende Adaption der Tarifstruktur wird nicht dadurch gelöst, indem man sie negiert.

Im vorliegenden Entwurf wurde in allen Netzbereichen der Grundpreis für nicht gemessene Leistung in der Netzebene 7 wieder durchgängig unverändert mit 30 € pro Jahr angesetzt. Bemerkenswert unter diesem Aspekt ist, dass durch die Erhöhung der Arbeitspreiskomponente in einzelnen Netzbereichen der Grundpreisanteil auf Netzebene 7 dadurch im Verhältnis sogar sinkt! Die österreichweiten Bandbreiten für die prozentuellen Leistungspreisanteile belaufen sich inzwischen auf 11% bis 24%. Für gemessene Tarife Netzebene 3-6 sind ebenfalls stark unterschiedliche prozentuelle Leistungspreisanteile erkennbar, die im Sinne einer Gleichbehandlung aller Netzbereiche entsprechend zu adaptieren sind. Eine allfällige Senkung der Netznutzungstarife sollte daher nur bei den Arbeitspreiskomponenten erfolgen.

Wir erlauben uns vom gleichen Verständnis ausgehen zu dürfen, dass diese Entwicklung zur Umsetzung eines neuen Marktmodells nicht zielführend ist. Als vorbereitende Maßnahme für eine Arbeits- und Leistungspreisverrechnung in der Netzebene 7 sollte daher die Chance zur Erhöhung des Grundpreises nicht ungenutzt vertan werden.

Oesterreichs Energie regt daher dringend an, die Grundpreise auf zumindest 36 € pro Jahr erlösneutral anzuheben um den Weg zur vorgesehenen Zielstruktur nicht unnötig zu erschweren.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Anliegen von Oesterreichs Energie und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Leonhard Schitter
Präsident



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin